

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonntags.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal erst. Beleggeld. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten sowie die Expedition,
Berlin S. 56, Urbanstr. 631.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro beleghaltene Zeile 40 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Beram-
tungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 53.

Berlin, den 28. Dezember 1913.

29. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Um Irrtümer im Kleben der Beitragsmarken zu vermeiden, wollen die Mitglieder beachten, daß für die Woche vom 28. Dezember bis 3. Januar der Beitrag für die 53. Woche zu kleben ist. Im Monat Dezember sind anstatt 4 Beitragsmarken, wie die Markenfelder in den Mitgliedsbüchern und -karten zeigen, 5 Beitragsmarken zu kleben.

2. Alle vollgeklebten Mitgliedsbücher sind zur Erneuerung an den Verbandsvorstand einzufenden. Vor Einfindung dieser Bücher ist darauf zu achten, daß die Einträge auf der Titelseite vollständig vorhanden sind. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers trägt, wobei auch der Rufname vollständig ausgeschrieben sein soll.

Mitglieder der früheren dritten Beitragsklasse, die Invalidenbeiträge entrichteten, und Klasse, die Invalidenbeiträge entrichteten, und erjuchen wir, ihre Beitragskarten für Invalidenunterstützung mit einzufenden, damit die geleisteten Beiträge aufgerechnet werden können.

Die Inhaber solcher Mitgliedsbücher erjuchen wir, sofern sie ihrer Beitragspflicht bis einschließlich 53. Woche genügt haben, ihre Bücher an den örtlichen bzw. Gaubevollmächtigten einzuliefern. Die alten Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern mit den neuen Mitgliedsbüchern zurückgegeben.

3. Die Zahlstellen Stolberg und Wittenberg gehen mit Ende dieses Jahres ein.

4. Eine Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche ist von der Zahlstelle Plauen beschlossen und unsererseits genehmigt worden. Die Beitragserhöhung tritt mit dem 1. Januar in Kraft.

5. Ausgeschlossen auf Grund des § 16b des Statuts wurde in List der Buchbinder Emil Bukowski aus Korschchen. (B. Nr. 59 602.)

Der Verbandsvorstand.

Kampforganisation oder Unterstützungsverein?

Das Gepein der Massenarbeitslosigkeit sieht wieder einmal dräuend am Horizont des Wirtschaftslebens und Hunderttausende von Arbeitern, die arbeitslos auf der Straße liegen, gehen mit ihren Familien dem größten Elend entgegen. Wohl mühen sich die Gewerkschaften nach Kräften ab, den arbeitslosen Mitgliedern Hilfe zu bringen und sie über Wasser zu halten, aber diese Hilfe reicht nicht aus und die Gewerkschaftslisten sind den außergewöhnlichen Anforderungen nicht gewachsen. Bei einer normalen Lage des Arbeitsmarktes mag die Arbeitslosenunterstützung ausreichen, aber größeren Ansprüchen hält sie nicht stand. Deshalb wenden wir uns an Staat und Gemeinden mit der Forderung, daß diese ihre Pflicht tun gegenüber den Opfern der planlosen kapitalistischen Wirtschaft. Wir fordern eben die Unterstützung der Arbeitslosen als das Recht zum Leben, als das Recht auf Existenz.

Daß diese durchaus berechtigte Forderung fast überall auf Widerstand stößt, ist bekannt. Das faule, zahlungsunfähige Proletariat ist um Gründe nicht verlegen, um seinen ablehnenden Standpunkt zu rechtfertigen und die Scharfmacherpresse als die Kufen im Kampfe gegen die Arbeitslosenhilfe schämt sich nicht, die Arbeitslosen zu verhöhnen und zu beschimpfen, indem sie von „arbeitscheuen Elementen und Faulenzern“ redet, die sich auf Kosten des Unternehmertums einen guten Tag machen wollten. Augenscheinlich fühlt sie sich bei dieser Gemütsroheit selbst nicht recht wohl; denn neuerdings ändert sie ihre Taktik. Sie hüllt sich in den Mantel der Arbeiterfreundlichkeit und äußert ein gewisses Mitleid mit den Arbeitslosen, für die etwas getan werden müsse. „Sein vernünftiger Mensch wird beistimmen“, schreibt die „Deutsche Arbeiterzeitung“ in einem Leitartikel, „daß Konjunkturschwankungen auf die Lage des Arbeitsmarktes einen maßgebenden Einfluß auszuüben vermögen, ja, daß unverschuldete Arbeitslosigkeit auch bei guter Wirtschaftslage häufig genug vorkommt. Hiergegen anzugehen, wird man unter allen Umständen bemüht sein müssen.“ Aber die Unterstützung der Arbeitslosen sei Aufgabe der Gewerkschaften und ehe die Gewerkschaften der bürgerlichen Gesellschaft, die sie sonst bis aufs Messer bekämpfen, Moral predigen und sie um Unterstützung „anbitteln“, müßten sie selbst ihre eigenen Kräfte an der zu bewältigenden Aufgabe erproben. Söhnisch weist das Scharfmacherblatt darauf hin, „daß im Schicksale der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt“, das sehr wohl geeignet sei, die Folgen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen, wenn man sich entschließen könne, die wirtschaftlichen Kämpfe einzuschränken und an den Aufwendungen zu Verwaltungen zu sparen. Das heißt also mit anderen Worten: Die Gewerkschaften sollen zunächst unter Aufgabe ihres Charakters als Kampforganisationen zu reinen Unterstützungsvereinigungen werden und ihre sämtlichen Geldmittel für die Arbeitslosen aufbrauchen — ehe sie sich um Hilfe an die bürgerliche Gesellschaft wenden.

Diese Forderung, die auf das Mitleid der Arbeiterschaft mit den Arbeitslosen spekuliert, macht dem „guten Herzen“ dieser Arbeiterfreunde alle Ehre und hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes an sich. Selbst manchen unferer Kollegen, die das Elend der Arbeitslosen tagtäglich vor Augen sehen oder gar am eigenen Leibe verspüren, mag wohl hier der Gedanke gekommen sein, ob es nicht besser sei, unsere Reserven für die Linderung der Not unserer Arbeitslosen zu verwenden, als es für spätere Zeiten und für unsere gewerkschaftlichen Kämpfe aufzusparen. Weichherzig, mitleidige Menschen, die das durch die Arbeitslosigkeit herbeigeführte Elend tagtäglich vor Augen sehen oder gar am eigenen Leibe verspüren, kommen leicht dazu, die nächstliegenden Aufgaben für die dringendsten zu erklären und darüber die zukünftigen Anforderungen zu vergessen. Man kann es sich wohl vorstellen, daß ein bereits ausgewerteter, seit Wochen und Monaten arbeitsloser Kollege zu dieser Ansicht kommt, wenn er die Abrechnungen der Verbandskasse liest und an die gefüllte Wanne denkt. Zum Glück für die Gewerkschaftsbewegung aber ist die Verwirklichung dieses Wunsches durch die Verbandsstatuten unmöglich

gemacht und der Kassierer, dem selbst das Herz blutet beim Anblick der Not seiner Kollegen, muß unbarbarisch die Hand auf dem Beutel halten und die Gelder in seiner Kasse aufspeichern, die die Arbeitslosen sehr gut gebrauchen könnten. Dies ist seine harte, unerbittliche Pflicht; denn wohin sollte es wohl führen, wenn die Gewerkschaften die Kassen öffnen und den Inhalt für die Arbeitslosen ausschütten wollten!

Bekanntlich leben unsere Gewerkschaften mit dem Unternehmertum fortwährend auf dem Kriegsfuß, das heißt, in einem ununterbrochenen bald offenen, bald heimlichen Kampfe. Selbst wenn die Kämpfe hin und wieder durch einen Vertrag unterbrochen werden, so handelt es sich doch immer nur um einen bewaffneten Frieden, da im Hintergrunde immer wieder Differenzen drohen. Dieser stets dräuende Kampf entspringt aus dem in dem Kapitalismus bestehenden Massen Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern. Die Arbeiterschaft will mit Hilfe starker Organisationen ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen und damit ihre Lebenslage verbessern, das Unternehmertum aber stellt sich diesen Ansprüchen entgegen. Daraus ergibt sich aber die Notwendigkeit einer beständigen Kriegsbereitschaft für die Gewerkschaften, die ja die Vertretung der Arbeiterinteressen zu ihrer Aufgabe gemacht haben und deshalb stets auf der Wacht stehen müssen, um diese Interessen zu schützen. Da aber nach dem Ausdruck des alten Feldherrn Montecuculi zum Kriegsführen drei Dinge gehören: Geld, Geld und nochmals Geld, so ist es selbstverständlich, daß sie dafür bedacht sind, einen großen Kampffonds anzusammeln, aus dem sie die Unkosten der wirtschaftlichen Kämpfe bestreiten. Von diesem Gesichtspunkte aus versteht man es, wenn sich die Gewerkschaften bemühen, Heberschiffe zu erziehen und Kapitalien aufzuspeichern, um im Kriegsfall gerüst zu sein. Unbekümmert darum, ob irregeleitete Mitglieder ihnen Vorwürfe machen über den „stark ausgeprägten Metallreiz“ oder ob die Scharfmacherjünglinge darüber spotten, daß die Kämpfer des Kapitals selbst Kapitalisten werden, gehen sie ruhig ihres Weges und füllen ihre Kassen. Nur unwissende oder böswillige Menschen können ihnen daraus einen Vorwurf machen. Wer das Wesen der wirtschaftlichen Kämpfe kennt, wird ihnen ihre Sparsamkeit und ihre Vorsicht hoch anrechnen.

Daß den Unternehmern die gefüllten Kriegskassen der Gewerkschaften ein Dorn im Auge sind, darf uns nicht wundern und ebensowenig wird es uns wunderbar erscheinen, daß sie sich bestreuen, diese Kassen leerzumachen. Bekanntlich hat man versucht, durch langandauernde Ausperserungen oder harnnässigen Widerstand gegen einen Tarifabschluß die Gewerkschaftskassen zu sprengen und die Gewerkschaften zum Bankrott zu treiben. Da dieser Versuch noch in jedem Falle vorbeigelungen ist, schlägt man nun einen anderen Weg ein und empfiehlt den Gewerkschaften die Ausleerung ihrer Kassen unter dem Schein der Arbeiterfreundlichkeit. Würden die Gewerkschaftsvorstände diesem „wohlgemeinten“ Rat folgen, so wäre dies nicht nur eine Dummheit sondern gleiches, sondern auch ein Verbrechen an der Arbeiterbewegung. Es wäre eine unverzeihliche Kurzsichtigkeit, wollten sie über den Bedürfnissen des Augenblicks die Forderungen der Zukunft vergessen. Wie ein weisichtiger Mensch voraussehend und voraussetzend in die Zukunft blickt, so rüstet auch eine Gewerkschaft für spätere Kämpfe. Unsere deutschen

Gewerkschaften sind nicht mehr, wie es früher zum Teil der Fall war, Gegner des Unterstützungswezens aus Besorgnis, sie möchten darüber ihren Kampfescharakter verlieren. Im Gegenteil, sie bauen ihr Unterstütkungswezen und besonders die Arbeitslosen- oder Erwerbslosenunterstützung immer mehr aus. Sie sind nach Möglichkeit bestrebt, die Opfer des Kapitalismus über Wasser zu halten, dabei sind sie sich aber stets bewußt, daß sie in erster Linie Kampforganisationen sind, die da die Aufgabe haben, ihren Mitgliedern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Und dazu sind eben die gefüllten Kriegskassen notwendig. Das könnte dem Scharfmachern gerade passen, daß die Gewerkschaften in den Zeiten einer wirtschaftlichen Krise ihre Gelder ausgeben und beim Eintritt einer besseren Konjunktur mit leeren Händen da- stehen und damit den Ausbeutungs- und Scharfmachergelüsten widerstandslos ausgeliefert wären. Aber so dumm sind die deutschen Gewerkschaften nicht, daß sie auf die gutgeheuchelte Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer vom Schlage des Herrn von Reisswitz hereinfallen.

W. r. u. s.

Der Streik in Lahr

geht unverändert weiter. Auch in der zehnten Woche sind die 400 Ausständigen noch vollständig beisammen. Die lange Dauer des Streiks gerade jetzt in der besten Geschäftszeit hatte niemand erwartet und daß den Unternehmern so viele geübte und gut eingearbeitete Arbeitskräfte nun auf einmal vollkommen entbehrlieh sein sollen, ist auch kaum anzunehmen. Die Unternehmer suchen die fehlenden Arbeitskräfte durch weitgehendste Ausnützung der in den Betrieben stehengebliebenen zu ersetzen. Einzelne Betriebe arbeiten tagtäglich von 5 Uhr früh an bis abends 11 Uhr, Sonnabendabend bis 12 Uhr und auch am Sonntag von früh bis 2 Uhr mittags. Trotzdem kann aber auch auf diese Art nicht alles fertiggestellt werden, sondern die Unternehmer können sich nur dadurch helfen, daß sie sehr viele Aufträge in anderen auswärtigen Betrieben anfertigen lassen. Wir richten daher an die gesamte Kollegenchaft das dringende Ersuchen, sich die vorkommenden Arbeiten genau anzusehen und die Anfertigung von Streikarbeit für Lahr unter allen Umständen zu verhindern. Als solche kommen in erster Linie Juwelier-Markonnagen, sogenannte Halb-Etuis, gefüllter und wattierte, für Uhren, Armbänder und sonstige Schmucksachen in Betracht, sowie außerdem auch Apotheker-

Schachteln, Schachteln für Marzipan-Konfekt und Östereier.

Das Weihnachtsgeschäft ist nun trotz dem Streik erledigt worden, dafür sind aber auch die vorher überfüllten Lager geräumt, so daß es den Unternehmern unmöglich gelingen kann, auch die Aufträge für das Ostergeschäft ohne die im Ausstand befindlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu erledigen, wenn diese Aufträge nicht in auswärtigen Betrieben fertiggestellt werden.

Am 19. Dezember war wieder in zwei Klagenfällen Termin vor dem Gewerbegericht. In einem Fall klagte unser Kollege Fr. B. gegen die Firma Markwardt auf Lohnzahlung für 2 Tage mit je 3,50 Mk. pro Tag, während die Firma nur 2,50 Mk. zahlen wollte. Das Urteil fiel zugunsten des Klägers aus, nachdem der Prokurist der Firma den ihm zugeschobenen Eid ablehnte.

Im zweiten Fall handelte es sich um die schon in Nr. 50 der „Fuchsbinder-Zeitung“ erwähnte Klage des Paders S. gegen die Firma Gabelmann wegen kündigungsfreier Entlassung. Der Fall war im ersten Termin vertagt worden, um erst noch Sachverständige darüber zu vernehmen, ob die Aussage des Fabrikanten Gabelmann zutreffend ist, daß die Arbeit eines Etuischreiners zu jedem, den er von der StraÙe hereinholt, ohne weiteres gemacht werden kann. Zur Vernehmung der von unserer Seite vorgeschlagenen Sachverständigen kam es beim zweiten Termin leider nicht; es wurden nur zwei von der Firma mitgebrachte Zeugen vernommen, die durch Vorlage einer einfachen Holzstie — die der Kläger als Pader vorher immer hergestelt hat — und vier Leisten zu einem einfachen Holzrahmen — welche dieser nach Ausbruch des Streiks im Betrieb zusammenmageln sollte, was er jedoch verweigerte — beweisen sollten, daß es sich tatsächlich um eine Arbeit gehandelt hat, die von jedem un- gelehrten Arbeiter verlangt werden könne. Das Gericht kam auf Grund dieser Vorführung leider zur kostenpflichtigen Abweisung der Klage mit der Begründung, daß die dem Kläger zugemutete Arbeit nicht als Streikarbeit zu betrachten sei und dessen sofortige Entlassung daher berechtigt war.

Bei nur einigermaßen objektiver Auffassung muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß hier ein Fehlurteil des Lahrer Gewerbegerichts vorliegt, denn nicht die Art des dem Arbeiter zugemuteten Arbeits- objekts allein, sondern die Tatsache, daß der sonst nur als Pader, Hausdiener, Gärtner usw. beschäftigte Kläger sofort nach Ausbruch des Streiks an den Platz der ausständigen gelehrten Etuischreiner gestellt und daß ihm Arbeiten übertragen wurden, die bisher nur von den ausständigen gelehrten Arbeitern bzw. zum Teil auch von den mit

ausständigen Hilfsarbeitern gemacht wurden, war der Grund, welcher den in Kündigung stehenden Kläger zur Verweigerung der ihm zugemuteten fremden Arbeit und dem Verlangen nach Beschäftigung auf dem schon seit viele Jahren im gleichen Betrieb innegehabten Posten veranlaßte und ihn auf Grund des für jeden überzeugten Arbeiter als selbstverständlich vorauszusetzenden Solidaritäts- gefühls auch veranlassen mußten, die Herstellung der sonst von den Streikenden gemachten Arbeit zu verweigern. Die Geringfügigkeit der ihm zuerst auf diesem neuen Platz übertragenen Arbeit ist ohne jede Bedeutung, denn sicher war es nur eine Vorsicht, um den Kläger so nach und nach auf die Tätigkeit eines Etuischreiners einzuarbeiten.

Bei der Vernehmung der beiden Zeugen traten die eigentümlichen für die Arbeiterschaft aber äußerst unwürdigen Verhältnisse in den Lahrer Etuis- und Kartonnagenbetrieben wieder so recht kraß in Erscheinung, indem der in der fraglichen Abteilung als Werkführer tätige Zeuge die Frage des Vorsitzenden: „Sie sind also als Werkführer im Betrieb der Firma Gabelmann tätig“, mit der allgemeine Geistesfreiheit erregenden Aeußerung beantwortete: „Ja, ja, als Hfffeher“. Etwas Gutes hat letztere Bezeichnung doch auch, denn ein Werkführer, der sich seiner mit dem ihm übertragenen Posten verbundenen Verantwortung voll bewußt ist, wird sich nie zum gewöhnlichen Aufseher degradieren lassen, sondern eine solche Bezeichnung nur als eine unwürdige Zurücksetzung empfinden. Leutz aber, die vielfach gar keine Lehrgeldnehmer in allen möglichen Branchen tätig waren, bei einer Entlohnung von teilweise nur 21 bis 25 Mk. pro Woche als Werkführer zu bezeichnen, ist allerdings auch kaum angängig und daraus mag wohl die für solche Leute eher zutreffende Bezeichnung Aufseher (Aufpasser?) sich gebildet haben.

Die ungenügenden Lohnverhältnisse in den Lahrer Betrieben illustriert ein uns erst jetzt wieder gemeldeter Fall, wo einem 19-Jährigen Arbeiter, der seit seinem 14. Jahre im Beruf tätig ist, ein Lohn von 10 Mk. pro Woche und später auf Vorfstellungwerden dann 12 Mk. pro Woche geboten wurde. Diesen unwürdigen Lohnverhältnissen ist es auch in der Hauptsache zuzuschreiben, daß ein Zugung auswärtiger Arbeitskräfte während der ganzen Dauer des Streiks so gut wie gar nicht zu verzeichnen ist. Hoffen wir, daß dieses auch ferner so bleibt. Die gesamte Kollegenchaft kann uns am besten damit unterstützen, daß der Zugang von Lahr- streikern ferngehalten und jede Streik- arbeit zurückgewiesen wird.

Etwas vom Papier.

VI. (Schluß.)

Ganz ähnlich wird auch in Japan das Papier verfertigt. Unsere Abbildung 5 zeigt die Art der Papierfabrikation, wie sie in China, Japan und anderen asiatischen Ländern von alters her üblich war und heute noch üblich ist. Der Mann in der Ecke rechts oben ist mit dem Verschlagen bzw. Zerkleinern des Fasermaterials beschäftigt, während an dem langen Bortisch links unten das Schöpfen des Ganzzeuges aus der Bütte in die Form ausgeführt wird, und die Frau oben in der Mitte gefestigte Bogen zum Trocknen aufhängt. Die Funktionen der anderen Arbeiter erklären sich von selbst. In Japan wird außer anderen Pflanzen vor allem der Mijumatra- strauch auf Papier verarbeitet, der einen schönen und glänzenden Fasertstoff und ein Papier von überraschender Weichheit und Diegsamkeit und dabei von einer Festigkeit liefert, die den meisten europäischen Papierarten fehlt. Was vortreffliche Papier wird zu Dokumenten, besonders auch viel zur Herstellung von Landkarten verwandt, da es nicht auf Leinwand aufgezogen zu werden braucht. Das schon in ganz dünnen Blättern außerordentlich zäh und feste Papier ist in stärkeren Schichten nahezu unzerreißbar und wird in dieser Form für Zwecke verwandt, für die wir Leder benutzen, wie zur Herstellung von Etuis, Geld- und Brieftaschen, selbst Teppichen, Schläuchen und Gefäßen, außerdem dient es auch als Ersatzstoff für Gewebe und auch Fächer, Schirme und selbst Fenster werden aus dem Material hergestellt, wozu sich das feste, dünne und dabei sehr lichtdurchlässige Papier auch sehr wohl eignet. Ähnlich nach Art, Herstellung und vielseitiger

Verwendung ist auch das Papier der Koreaner, ein ebenfalls ganz hervorragendes Material, das von der Bevölkerung allerdings viel weniger zum Schreiben als zur Herstellung von Gewändern, Hüten, Sonnen- und Regenschirmen und in dickeren Schichten selbst zur Herstellung von Kisten und Fußböden benutzt

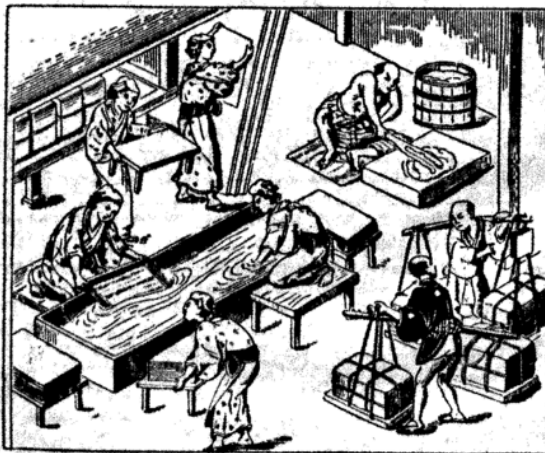


Abb. 5. Japanische Papiermühle.

wird. Die Herstellung aller dieser Papierarten, die durchweg handarbeit ist und zum größten Teil sogar noch als Hausarbeit ausgeübt wird, ist jedoch selbst in ihren Herkunftsändern sehr teuer, daher hat, begünstigt durch den zunehmenden Papierverbrauch auch in diesen Ländern, jetzt auch die europäische

Papierfabrikation Eingang gefunden und die moderne europäische oder amerikanische Papiermaschine ist auch in den Ländern der ältesten Papiererzeugung keine Seltenheit mehr.

Nach den letzten statistischen Festsetzungen haben gegenwärtig Produktion und Verbrauch von Papier in der gesamten Welt die ungeheure Höhe von 8 Milliarden Kilogramm = 8 Millionen Tonnen im Jahre erreicht. Was das besagen will, geht am deutlichsten daraus hervor, daß im Anfang des vorigen Jahrhunderts nur etwa 100 000 Tonnen, also nur ungefähr 1 bis 1 1/2 Proz. der heutigen Jahresproduktion erzeugt wurden. Die gewaltige Steigerung in Papiererzeugung und Verbrauch ist im wesentlichen auf die Zeit der Mitte der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erfolgte allgemeine Einführung der Papiermaschinen und der Erfindung und Fabrikation des Holzpapiers zurückzuführen, durch welche besonders die deutsche Papierindustrie ihren seitdem erfolgten gewaltigen Aufschwung erfahren hat. Von den 8 Millionen Tonnen der jährlichen Papierproduktion entfällt die größere Hälfte, etwa 55 Proz., auf Europa, der Rest auf Amerika, davon allein auf die Vereinigten Staaten jetzt 40 Proz. In der europäischen Papierproduktion steht Deutschland weitaus an der Spitze, es stellt gegenwärtig allein rund 17 Proz. der Jahresproduktion der Welt an Papier = 1 260 000 Millionen Tonnen her. Hinter Deutschland folgen England mit 11 Proz., Frankreich mit 7 Proz., Oesterreich-Ungarn mit 5 Proz., Rußland mit 3 1/2 Proz., Schweden mit 3 Proz. und Norwegen mit 1 1/2 Proz. der Jahresproduktion. Die deutsche Papierindustrie hat gerade in dem letzten anderthalb Jahrzehnt einen

fallenden Arbeiterkreise als Versicherungsobjekte zu sichern. So kam die Deutsche Volksversicherung A.-G. zur Welt.

Diese Gesellschaft, die mit ihrer „Gemeinnützigkeit“, ihrem Renommiergrafen und ihrem Reichs-Kommissar ein großes Geschrei macht und daneben zu behaupten mag, die für sie tätigen Arbeiter-, Handwerker- und Bauernorganisationen und der in ihrem Statut vorgesehene Verwaltungsbetrieb hätten etwas zu sagen, ist nichts anderes als eine Vereinigung von privaten kapitalistischen Lebensversicherungsgesellschaften, die sich das Geschäft nicht ganz verderben lassen wollen. Die bürgerliche Presse selbst schafft dafür die Beweise. Sie schrieb vor kurzem:

„Am 16. September hatte die von den deutschen Versicherungsgesellschaften ins Leben gerufene und am 1. Juli mit einem Kapital von 2 Millionen Mark gegründete Deutsche Volksversicherung A.-G. eine außerordentliche Generalversammlung nach Berlin einberufen, in der eine zweifache Übertragung der Aktien beschlossen wurde. Einmal wurde beschlossen, das gesamte Aktienkapital von den fünf Gründern (je zwei Direktoren der Deutschen Lebensversicherungsbank A.-G., Berlin und der Nordstern, Lebensversicherungs-A.-G., Berlin, sowie einem Direktor der Berliner Lebensversicherungsgesellschaft) auf 30 Versicherungsgesellschaften zu übertragen. (Folgen die Namen von 30 kapitalistischen Lebensversicherungsgesellschaften.) Gleichzeitig beschloß die Generalversammlung, daß ein Teil des an die 30 Gesellschaften übertragenen Kapitals, im ganzen 37 Aktien zu je 500 Mk. = 18.500 Mk., von diesen weiterhin auf 22 Organisationen übertragen werden soll, die sich zur Mitarbeit an den Aufgaben der Deutschen Volksversicherung A.-G. bereits vertraglich verpflichtet haben.“

Unter diesen Organisationen sind die Christlich-Demokratischen Gewerksvereine, der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften in Köln, die süddeutschen katholischen Arbeitervereine, der bayerische Handwerker- und Gewerbeverband, der Verein katholischer ländlicher Dienstboten für Bayern usw. Das sind in der Hauptsache „Arbeiterorganisationen“, die den Kampf gegen die Volksfürsorge als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten. Sie führen ihre Mitglieder den Privatversicherungsgesellschaften zu und erleichtern diesen das Geschäft. Um sie zu dieser Opferung der Interessen ihrer eigenen Mitglieder zu gewinnen, gibt man ihnen neben den unverhältnismäßig hohen Werbungsgebühren von zehn Wochenbeiträgen für jeden Antrag auch noch ein Scheinrecht von Mitwirkung bei der Verwaltung. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages der Deutschen Volksversicherung A.-G. beträgt das Grundkapital 2 Millionen, eingeteilt in 4000 Aktien zu je 500 Mk. Auf der allein beschließenden Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Nun haben die 30 Privatversicherungsgesellschaften

3963 Aktien = 3963 Stimmen, die 22 Zureiberorganisationen 37 Aktien = 37 Stimmen. Und das heißt dann — Mitverwaltung.

Mittlerweile ging die Volksfürsorge aller Bekämpfung und Verkleinerung zum Trotz ihren Weg und nahm einen glänzenden Anfang. Es mußte also etwas Weiteres geschehen, wenn die Mitglieder der „vertraglich verpflichteten“ Organisationen zur Mitarbeit animiert werden sollten. Die „Führer“ der Organisationen drängten; sie wollten sich nicht nur als Kellantenschilder betonen lassen, ohne ihren Leuten wenigstens den Schein einer Mitverwaltung und Mitentscheidung vormachen zu können. Die Gründer kamen diesem Drängen nach, sie hielten am 29. November unter dem Vorhitz des Necklamegrafen von Pobjadowsky eine außerordentliche Generalversammlung ab. Dabei traten die Gründer, d. h. die 30 privaten Lebensversicherungsgesellschaften, zu den seitherigen 37 Aktien noch weitere zehn Aktien an die „vertraglich verpflichteten“ Organisationen ab. Nunmehr verfügen die 30 privaten Versicherungsgesellschaften über 3953 Stimmen, den sämtlichen „mitarbeitenden“ Organisationen hat man mit der gnädigen Ueberlassung von weiteren zehn Aktien 47 Stimmen eingeräumt. Aber die Forderungen der Organisationen gingen noch weiter. Man beschloß daher, die Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder von 25 auf 80 zu erhöhen und räumte den Organisationen auch einige Sitze im Aufsichtsrat ein, der seither ganz von den privaten Gesellschaften gebildet war.

Man wird mit der Einwendung kommen, die Versicherten hätten ja eine entscheidende Vertretung in der Verwaltungsbeteiligung. Der Verwaltungsbetrag besteht aus 25 von den Versicherungsnehmern aus ihrer Mitte auf 7 Jahre gewählten Mitgliedern. Worin bestehen aber die Rechte dieses Rates? Alljährlich einmal tritt er zusammen. Dabei ist ihm 1. Bericht über die Geschäftsergebnisse zu erstatten, 2. kann er selbständige Vorschläge für die Aenderung des Gesellschaftsvertrages machen, 3. kann er Aenderungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen beantragen, 4. ist er bei Aenderungen des Gesellschaftsvertrages oder der Versicherungsbedingungen, soweit letztere nicht eilbedürftig sind, gutachtlich zu hören, 5. ist er befugt, Vorschläge und Anregungen bezüglich des Geschäftsbetriebes zu machen, mit einem Wort: er darf beantragen, vorschlagen, begutachten — beschließen tut aber allein der von der Aktienmehrheit gewählte und abhängige Vorstand. Und da spricht man noch von Rechten, mutet dem denkenden Arbeiter zu, darauf hereinzuweisen.

So ist die Deutsche Volksversicherung A.-G. ein privatkapitalistisches Unternehmen und die zur wirk-

jamteren Necklame beliebte Mitverwaltungsvorpiegelung der Zureiberorganisationen ist nur ein ganz gewöhnlicher Kontervegnuß. Das eine aber sehen wir hieraus wieder mit genügender Deutlichkeit, daß sich sogenannte christliche Arbeiterführer gegen die gemeinnützigen und nur den Arbeitern dienenden Institutionen mißbrauchen lassen, wenn man vor ihnen nur den roten Lappen schwenkt.

Diese von 30 privaten Lebensversicherungsgesellschaften gegründete „Deutsche Volksversicherung A.-G.“ und die von Kapp geleiteten „Christlich-Necklame'schen Lebensversicherungsgesellschaften“, die beide der „Volksfürsorge“ die Kundschaft abjagen sollen, das aber aus eigener Kraft nicht fertig bringen trotz ihrer Verbindung mit den sogenannten nationalen Arbeitern, betteln winselnd seit Monaten in Zirkularen und in der Presse bei den Arbeitgebern um Hilfe. Die Arbeitgeber sollen ihre Arbeiter in die nationalen Versicherungsgesellschaften zwingen, ihnen die Beiträge abziehen und so die Geschäfte der Gesellschaften besorgen. Lange hat's nichts gemittelt. Die Unternehmer beginnen nicht leicht unnütze Arbeit. Endlich hat „Der Arbeitgeber“, das Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die Hinfesenden erhört und macht mobil. Aber sehr vorsichtig. Die gespaltenen nationale Parteien macht ihm kein; er möchte es gern mit Kapp halten und mit Pösa nicht verderben und kann doch den Unternehmern nicht zumuten, für beide die Geschäfte zu besorgen, da müßten die Arbeiter mehr verdienen. Er hat sich deshalb einen Artikel schreiben lassen, der sich um die Stellungnahme für die eine oder andere „nationale“ Gesellschaft herumdrückt, um so forscher und freudiger aber den Auftrag erfüllt, die „Volksfürsorge“ zu bekämpfen. In diesem Artikel wartet das Schatzkammerblatt die nationalen Versicherungen vor allzu starker Betonung des „nationalen Moments“, in der richtigen Erkenntnis, daß damit bei den deutschen Arbeitern keine Geschäfte zu machen sind. Es bläst aber selbst stark in das nationale Horn, indem es u. a. schreibt:

Die neue Gefahr, die der bürgerlichen Gesellschaft von sozialdemokratischer Seite droht, ist nicht zu unterschätzen. Gerade das Unternehmertum hat ein hervorragendes Interesse daran, den sozialdemokratischen Einfluß in Staat und Gemeinde und insbesondere auch das weitere Erstarken der sozialdemokratischen Gewerkschaften und Genossenschaften zu verhindern. Jedemfalls sollte auch von der Arbeitgeberseite kein Mittel unverucht gelassen werden, den durch die Errichtung der „Volksfürsorge“ für das Volkswohl und das Unternehmertum entstandenen Gefahren energisch entgegenzutreten.

zum mindesten aufweisen. Von Wichtigkeit für die Beurteilung der Festigkeit und Dauerhaftigkeit eines Papiers ist ferner auch sein Widerstand gegen Zerknittern, und da Zerknittern dasjenige Schicksal ist, dem jede Papierforte im Gebrauch am meisten ausgesetzt ist, so ist auch der Zerknitterwiderstand der Papierforte für jede der angeführten sechs Klassen bestimmt worden, doch sind die zahlenmäßigen Angaben hinsichtlich dieser Eigenschaft für die Praxis nur von unwesentlicher Bedeutung. Der Praktiker sucht sich über die Zerknitterfestigkeit eines Papiers zumeist durch Zerknittern desselben mit der Hand zu orientieren.

Für alle Eigenschaften, die für die Gebrauch- und Verwendungsfähigkeit einer Papierart von Wichtigkeit sind, ist also die Zusammenfassung bzw. die Art seines Fasermaterials maßgebend. Oftmals kann daher ein genaueres Urteil über Wert und Eigenschaften einer Papierforte nur auf Grund einer Untersuchung seines Fasermaterials abgegeben werden, die nur durch das Mikroskop möglich ist. Wie schon aus Abbildung 1 und 2 hervorgeht, unterscheiden sich unter dem Mikroskop die Fadernfasern zumeist deutlich von den Fasern anderen Materials; manchmal reicht aber auch das Mikroskop nicht aus, um festzustellen, ob eine Papierforte, die als vollständig holzfrei angegeben wird, dies auch wirklich ist oder — wenn vielleicht auch nur in geringer Menge — Holzschliff enthält, durch den der Wert der betreffenden Papierforte immer wesentlich gemindert wird. Dann muß eine chemische Untersuchung eintreten, durch welche die chemische Beschaffenheit des vorliegenden Fasermaterials mit Sicherheit festgestellt werden kann. Eine oberflächliche Untersuchung des Papiers auf Holzgehalt ist auch dem Laien möglich, indem er das fragliche Papier an einer Seite mit Phloroglucin beupst, dieses eintrudeln läßt und dieselbe Stelle dann mit

Salzsäure befeuchtet; bei holzfreiem Papier bleibt die so behandelte Stelle weiß, während holzhaltiges Papier sich nach dem Aufsteigen mit der Salzsäure an der betreffenden Stelle deutlich rötet.

Vermindert werden Festigkeit, Güte und Wert einer Papierforte auch durch zu hohen Zusatz von erdigen oder mineralischen Stoffen, besonders Füllstoffen, Kaolin, Ton, Alaun usw. Der Gehalt einer Papierforte kann durch Verbrennen eines genau abgemessenen Quantum desselben und Bestimmung des Aschenrückstandes ermittelt werden, da der Aschenrückstand zum größten Teil aus unverbrennlichen mineralischen Stoffen, die in dem Papier enthalten waren, besteht. Diese Bestimmung erfordert allerdings eine sehr genaue Untersuchung. Je höher der Aschengehalt eines Papiers, um so größer ist sein Gehalt an mineralischen Stoffen, um so mehr geringer ist Dauerhaftigkeit und Wert des Papiers. Nach Fasermaterial und Aschenrückstand hat man daher die Papierforten in 4 Stoffklassen eingeteilt: Stoffklasse 1: Papier, das nur aus Hadern besteht und nicht mehr als 3 Proz. Aschenrückstand hat. Stoffklasse 2: Papier aus Hadern mit einem Zusatz bis zu 25 Proz. aus Zellulose, Strohhalm und Sparto, jedoch ohne Holzschliff und mit nicht mehr als 5 Proz. Aschengehalt; Stoffklasse 3: Papier von beliebiger Stoffzusammensetzung, jedoch ohne Verbindung mit Holzschliff mit nicht mehr als 15 Proz. Aschengehalt; Stoffklasse 4: Papier von beliebiger Zusammensetzung und beliebigem Aschengehalt.

Wir bezeichnen das Papier bis zu der Dide von 0,3 Millimeter, bei der es sich noch, ohne zu brechen, falten läßt, als Papier, dickeres dagegen als Karton oder Pappe. Wichtiger als diese Bestimmung sind die Bestimmungen über die Formate des Papiers und die Bezeichnungen der Formate. Früher, als die Papierfabrikation noch ausschließlich

Handarbeit war und mit den einfachen Schöpfformen ausgeführt wurde, entsprachen die Formate der gefertigten Bogen natürlich stets den Größen der gebrauchten Schöpfformen. Diese Formate hatten bestimmte Namen und ebenso auch bestimmte Wasserzeichen, die auch heute zum Teil noch heute gebräuchlich sind. Seit dem Jahre 1883 sind jedoch auf Veranlassung des Vereins deutscher Papierfabrikanten an Stelle jener Formatbezeichnungen die sogenannten Normalformate getreten, die nicht mit Namen, sondern nach Nummern von I bis XII bezeichnet werden. Die Maßgrößen dieser Normalformate sind:

Normalformat	Maß in Zentimetern	Frühere Bezeichnung
I	33×42	Kanzlei, Schulheft
II	34×43	Propatria
III	36×45	Groß-Propatria, Wienenzorb
IV	38×48	Stab, Bischof
V	40×50	Kleinregister, Löwen
VI	42×53	Register, Ottag
VII	44×56	Kleinmedien
VIII	46×59	Großmedien, Prospekt
IX	48×64	Kleinrohral
X	50×65	Großrohral, Lexikon
XI	54×68	Superrohral
XII	57×78	Imperial

Außerdem hatten die Papiermacher früher noch zwei Großformate, die unter die Normalformate nicht mit aufgenommen, jedoch ebenfalls heute noch üblich sind, nämlich Colombier mit 64×68 und Elefant mit 67×103 Zentimetern Maßgröße. Nach der Menge teilte man früher das Papier ein in Bollen zu je 10 Ries zu je 20 Vuch zu je 24 Schreib- oder 25 Druckseiten; diese Einteilung ist heute jedoch zum größten Teil aufgegeben worden und durch die Einteilung in Neuries zu je 10 Neubuch zu je 10 Heft zu je 10 Bogen ersetzt worden, so daß ein Neuries also 1000 Bogen faßt.

Volkswohl und Unternehmertum gefährdet durch die „Volksfürsorge“, die allem Volk eine billige Gelegenheit zur Versicherung geben will! Mit solchen Phrasen ist der „Volksfürsorge“ allerdings nicht beizukommen, auch wenn sie in einem Unternehmerrblatt angewendet werden.

Ungetrüb, aber verkrübt war die Freude des „Arbeitgeber“ über das Urteil des Dresdener Schöffengerichts, das die „Volksfürsorge“ für eine politische Einrichtung erklärte. Das Blatt betrachtete das Urteil als ein Mittel zur Schämierung, indem es schreibt:

Jedenfalls dürfte das Urteil des Dresdener Schöffengerichts kein ganz unbedachtliches Hindernis auf dem mit soviel Eifer beschrittenen Agitationswege der Sozialdemokraten bilden, denn die unorganisierten Arbeiter werden sich nicht mehr so leicht wie bisher die Neutralität der roten „Volksfürsorge“ einreden lassen.

Doch der „Arbeitgeber“ hat sich bitter enttäuschen lassen müssen, denn eine Nachprüfung des schöffengerichtlichen Urteils durch das Landgericht in Dresden hatte den selbstverwundlichen Erfolg, daß das Berufsungsgericht in seiner Sitzung vom 24. November das ermittelnde Urteil aufhob und unter Ueberweisung der Kosten beider Instanzen auf die Staatskasse den Angeklagten freisprach. Das Berufsungsgericht hat sich auf den Boden der Tatsachen gestellt und anerkannt, daß die Volksfürsorge keine politische, sondern eine rein wirtschaftliche Einrichtung ist. Die Hoffnungen der vielen „Freunde“ der Volksfürsorge, daß auf dem einfachen Weg über die Justiz die Volksfürsorge in ihrer Propaganda geknackt werden könnte, sind nicht in Erfüllung gegangen. Die guten Leute werden noch mehr Enttäuschungen erleben.

Massenelend.

Das gewaltige Anschwellen des Kapitalismus in den letzten Jahrzehnten hat eine ungeheure Reichtumsvermehrung der Besitzenden herbeigeführt, während die Unterschichten infolge der anhaltenden Teuerung ihrer wichtigsten Bedarfs- und Wirtschaftsgegenstände und Nahrungsmittel in eine schreckliche Notlage hineingestoßen worden sind. Die Masse des werktätigen Volkes, die an der Erhöhung ihrer Lebenslage aufopfernd und unentwegt gearbeitet hat, ist dabei oft in Gefahr geraten, der Kampfereignissen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen beraubt zu werden. Aber die Arbeiterbewegung, im besonderen die gewerkschaftliche, hat trotz allem immer mehr an Boden gewonnen. Sicherlich werden unsere Widersacher noch lange in mitunter recht ungezogener Weise über unsere Agitation, über Terrorismus und Gewissenszwang schimpfen.

Das schöne Wachen der freien Gewerkschaften findet einen Grund mit in der guten Agitation und in der vielen Kleinarbeit, aber der beste Agitator ist doch der brüderliche Notstand der Massen. Selbst die dümmsten und unaufgeklärtesten Arbeiter macht die Not und die Entbehrung denkfähiger. Der moderne Arbeiter weiß, daß nur im Zusammenschluß sein Heil liegt. Wenn möchte man auch das ungenügende Koalitionsrecht erdrosseln, aber die Arbeiterkraft verteidigt dieses Recht bis zum Neufsersten. Die Teuerung, die alljährlich größere Kreise zieht, bringt als Begleiterscheinung Unterernährung und Krankheit mit sich. Eltern, die sich selbst nicht satt essen können, werden naturgemäß auch keine gesunden Kinder erzeugen. Die Säuglingssterblichkeit ist deshalb eine logische Folge der Teuerung mit. Statt nun aber den Ursachen der Notlage der Massen nachzugehen, greift man zu Mitteln, die uns keine Hilfe aus dem Elend bringen können. Welchen Umfang die Säuglingssterblichkeit in Deutschland annimmt, zeigt die Tatsache, daß durchschnittlich 17 Proz. der Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr sterben. Man sieht daraus, daß die jungen Arbeiterinnen, die meistens Fabrikarbeit verrichten und hochende oder sitzende Stellung bei ihrer Arbeit einnehmen müssen, gleichsam um ihr Mutterrecht betrogen werden. Und wieviel Menschen werden alljährlich vorgeburtlich hingenorbet! Alles als Folgen der bittersten Not, der Nahrungsnot.

Der Säuglingssterblichkeit reiht sich die Kinderkränklichkeit an. Von 10 100 Stuttgarter Volksschulkindern waren 84,3 Proz. nicht gesund. Vergleicht man dagegen die Kinder der Wohlhabenden und Reichen, dann wird auch der gleichgültigste Mensch bei dieser eine körperlich bedeutendere Fülle und frohendere Gesundheit wahrnehmen können als beim Proletariatskinder. Ungenügende Ernährung, Ueberbildung mit Arbeit und wenig Freiheit bringen dem Proletariatskinder verkümmertes Wachstum ein. Notgedrungen müssen viele Proletariatskinder zur Lebenshaltung der Eltern beitragen. Ja Kinder im gartesten Alter, die noch nicht die Schule besuchen, müssen da,

wo die Hausindustrie ihr Lager aufgeschlagen hat, den ganzen Tag über arbeiten. Wo in dumpfigen und feuchtkalten Löhern von Wohnungen die Menschen eng beieinander hausen, wo Arbeitsstätte, Schlaf- und Wohnzimmer ein und denselben Raum bilden, wo man in einem Raum gebärt, lebt, leidet und stirbt, da muß man seine Blicke abwenden, wenn man das Elend der Proletariatsjugend recht verstehen und erfassen will.

Ja es ist eine Lust zu leben, wenn man sich an reichbestreuter Tafel niederlassen kann und nach nichts zu fragen braucht. Die Arbeitermassen, die um geringen Lohn schufteln müssen, haben nichts davon, ihr einziger Besitz ist ihre Arbeitskraft, mit deren Hilfe sie anderen ein sorgenfreies und genussreiches Leben verschaffen und dabei selbst hungern müssen. Wieviel Väter haben kein warmes Mittagsbrot, wieviel Kinder sind ohne Frühstück, wieviel müssen ohne Abendbrot schlafen gehen? Trostlos, ja schmachwürdige Zustände sind es, in der die Arbeiterklasse lebt. Sie weiß darum auch die meisten Krankheiten auf. Unterernährung und Ueberarbeitung treffen aufeinander in den Krankheiten. Auf 12,5 Millionen in Krankenkassen Versicherter entfielen 1900 103,4 Millionen Krankheitsstage (pro Mitglied 8,3 Tage). Das ist der Sommerurlaub oder die Ferien der Arbeiter. Vorzeitige Altersgebrehen und vorzeitiger Tod sind die weiteren Folgen. In Bremen starben 1901 bis 1910 im Jahresdurchschnitt auf 1000 Lebende:

im Alter von	bei Wohlhabenden	Mittelstand	Armen
0—1 Jahr	48,9	90,9	255,8
1—5 "	2,8	9,3	26,2
15—30 "	1,2	2,7	6,6
von allen Altersstufen	7,3	10,7	19,6

Wir sehen hier deutlich, daß Arbeit und Armut die meisten Opfer fordern. Und dann die Unfallgefahren, die sich von Jahr zu Jahr steigern. Weil durchgreifende Vorrichtungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter Geld kosten und der Unternehmergewinn um einen verschwindenden Teil gekürzt würde, deshalb misachtet man den Arbeiterschutz. Arbeiter kosten ja nichts, die Arbeitssklaven liefern noch genug neuen Zuwachs und neues Ausbeutungsmaterial in ihren Kindern. Viele Tausende werden alljährlich auf dem Schlachtfeld der Arbeit zu Krüppeln geschlagen und in den Tod geschickt. Grauenvolle Zahlen bietet unsere Unfallstatistik, Zahlen, die eine furchtbare Anklage gegen den Mangel an Rücksicht auf Arbeitergesundheit und Arbeiterleben darstellen. Der Unfallgefahr und damit der Steigerung der Unfälle könnte ein Riegel vorgezogen werden, wenn man den sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft mehr Beachtung schenken würde und wollte. Die allzulange Arbeitszeit macht den Arbeiter gleichgültig und stumpfsinnig, sie hat zur natürlichen Folge mangelnde Arbeitsfreude und Arbeitsunsicherheit. Die Teilarbeit bringt Einseitigkeit mit sich, sie macht den Arbeiter zu mechanisch hantierenden Werkzeugen. Das ganze Arbeitssystem von heute artet in rasendes Tempo aus, wobei die größten Anforderungen an die Arbeiter gestellt werden. Auf eine vom Reiche planmäßig geregelte Arbeitszeit wird aber das werktätige Volk noch lange warten müssen. Darum heißt es, in geschlossenen Korporationen Schritt für Schritt dem Unternehmertum eine Arbeitszeitverkürzung abzuringen. Die Forderung des Achtfünftages mißfällt den Unternehmern, sie ziehen eine ungesunde Ueberproduktion vor, aus der sie einen ansehnlichen Mehrwert herausziehen. Planmäßig werden Ueberstunden durchgeführt, die dem Arbeiter gar keinen Nutzen, sondern nur Schäden an seiner Gesundheit und seinem Leben bringen. Und in Krisenzeiten wartet das Unternehmertum mit Lohnreduktionen und Arbeiterentlassungen auf. Diese Schläge sitzen, denn sie treffen den Magen, der sowieso schon wenig widerstandsfähig ist.

Das Arbeitselement im allgemeinen, die allzulange Arbeitszeit, Kinderarbeit, das Vordringen der Frauenarbeit und die Elendsform der Arbeit, Nacht- und Heimarbeit, alles trägt sicher zur Zerstörung der Familie bei. Wo soll Familienleben und häusliches Glück anzutreffen sein, wenn Mann, Weib und Kinder vom frühen Morgen bis zur sinkenden Nacht in der Fabrik verweilen müssen?

Dem Verlangen nach kürzerer Arbeitszeit und besseren Arbeitslohn begegnen die Unternehmer mit allerlei nichtigen Gründen. Und dabei haben die Arbeitermassen, die die Kulturträger der Menschheit sind, wohlbedachte Bildungsbestrebungen, geradezu einen Bildungshunger, aber das Volk wird von der Kultur abgesperrt. Die Bildung, die die Menschen frei macht, die verweigert man ihnen. Nur eine kleine Kaste hat das Vorrecht und darf der Wissenschaft dienen, diejenigen nämlich, die das Geld haben, das von anderer Hand verdient worden ist. Und diese kleine Kaste ist — mit wenigen Ausnahmen — bemüht, die empfortreibende Arbeiterklasse niederzubalten. Der gute Kern, der im Volke liegt, soll im Keime erstickt werden. Was kann heute ein

Vater seinen Kindern mit auf den Lebensweg geben? Was braucht ein Kind, das später doch nur Arbeiter wird, mehr zu lernen, so früh zu rücken. Es ist nicht zuviel verlangt, daß man unseren Kindern eine solche Bildung zuteil werden ließe, wie sie die heutige Zeit von einem intelligenten Menschen verlangt, damit er sein Fortkommen finden kann. Doch wer sein Vermögen hat, muß verdummen. So will es die heutige Gesellschaftsordnung. Es fehlt dem werktätigen Volk an Geld, Zeit und Vorbildung.

Alles in allem: Massenverelendung und Massenverarmung, nicht nur vorerbliche, sondern tatsächliche! Und viele treiben mit ihren traurigen Verhältnissen noch Schönfärberei, was jeder einzelne Mensch bekräftigt, wenn er einen fadensteichigen Sonntagserod über seine ausgemergelten Glieder gestreift hat. Unser Lebensweg ist nicht mit Rosen bestreut, er ist hart und steinig, und Tausende von Menschen sind noch so kurzichtig, daß sie kaum über ihre Hände wegsehen können. Sie sind sich ihrer und ihrer Mitmenschen traurigen Lage gar nicht bewußt. Wohl sehen und hören sie von Not,ummer und Elend, nehmen aber nicht daran teil, diese Erscheinungen mit zu unterdrücken und die Lage der Bedrückten und Bedrängten zu verbessern, zum mindesten so lange nicht, als ihnen das Unglück nicht selbst im Genick sitzt. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit oder schleichende Krankheiten haben ihnen die Zähne noch nicht gezeigt. Sie leiden an krankhaften Einbildungen, an Ständeshümpel, und heucheln Bornehmtheit, weil sie das Schicksal noch gnädig angefaßt hat, obwohl sie ihren Lebensunterhalt ebenso erarbeiten müssen wie andere ihrer Mitmenschen auch. Der Arbeiter, der alljährlich von Gefahren für seine Glieder und Gesundheit in seinem Berufsleben umgeben wird, ist zu verächtlich. In traurige Verhältnisse, in die er in seinem Lebenskampf gestochen wird, hat er sich schnell gewöhnt. Erst die allerbitterste Not weckt ihn wieder. Die immer stärker hervortretenden Massengegenstände fordern aber doppelt gespannte Aufmerksamkeit. Mein Augenblick darf unbewußt gelassen werden zur Schulung und Aufklärung der Berufsangehörigen. Rückständige und Bankende müssen zielbewußt festgestellt werden. Unsere Gewerkschaften sind es, ohne die nichts Durchgreifendes zur Besserung unserer Lage unternommen werden kann. Deshalb stärkt unsere Gewerkschaften.

R. W., L.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

- Deutschland:
Machen.
Berlin (Etnisarbeiter).
Breslau (M. Krageu u. Co.).
Gagen i. W. (Schlegel und v. d. Heyden).
Frankfurt a. M. (Kartonnagenarbeiter).
Lahr (Kartonnagen- und Etnisarbeiter und Preßvergoldler).
Straßburg.
Tilsit.
Frankreich:
Paris; Lille; Nancy; Roubaix.
Großbritannien (Abwehrstreiks zur Verhinderung der Ausdehnung der Frauen- und Mädchenarbeit).
Ungarn:
Budapest (die Firmen Ausländer, Kuofer und Länger); Arad (die Firmen Sárossi und Schäffer); Temesvar (die Firmen Gaugler, Dampf und Gediczfu); Ungvar (Fr. Vaskovicz).

Vor Arbeitsannahme nach nachverzeichneten Orten oder Betrieben ist besondere Erkundigung bei den örtlichen Bevollmächtigten notwendig:

- Deutschland:
Bielefeld.
Gau 6/7. (Erkundigung beim Bezirksleiter Küster in Hamburg.)
Gelfentirchen.
Hiel.
Limbach i. S.
Offenbach a. M. (Kartonnagenarbeiter).
Potsdam.
Saarbrücken.
Kroatien-Slawonien:
Agram.
Schweiz:
Karau und Umgegend; Lausanne; Chur-Davos; Luzern.

Adm.-Düsseldorf. Die Tarifbewegung ist am 16. Dezember durch den Abschluß eines neuen Tarifs auf drei Jahre zu Ende geführt worden. Der neue Tarif bringt den Gehilfen Arbeitszeitverkürzung und Lohnerböschung und regelt auch in einem Anhang zum Tarif die Löhne der Arbeiterinnen, was bei den Verhandlungen, die sich mehrere Monate hinzogen, der heizungsmitteltentige Punkt war, sodaß schon mit dem Abbruch der Verhandlungen und mit einem ernsten Kampf auf beiden Seiten gerechnet werden mußte. Es wurde eine Mediationskommission bestimmt, die die neuen tariflichen Bestimmungen in eine einwandfreie Form zu bringen hat, bevor sie der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Wir werden dann die neuen Bestimmungen zum Ausdruck bringen und näher auf die Lohnbewegung eingehen können.

Adm. Am 20. Dezember sprach Kollege Dreger in aufseherischer Versammlung über die letzten Verhandlungen mit den Unternehmern und über den für drei Jahre abgeschlossenen Tarif. Dieser bringt außer einigen kleinen Vorteilen an Lohnzulagen wöchentlich auf unsere früheren Minimallöhne 1 M., 1,50 M., 2,50 M. und 3 M., so daß diese jetzt nach fünfjähriger Berufstätigkeit 20 M., nach 6 bis 7 Jahren 24 M., nach 8 bis 9 Jahren 27 M. und nach 10 Jahren 30 M. betragen. Denjenigen Gehilfen, die diesen Lohn schon erhalten, soll eine Zulage von nicht unter 1 M. gewährt werden. Für Überstunden gilt der frühere allgemeine Zuschlag von 25 Proz. nunmehr nur für die ersten zwei Stunden, weitere werden mit 33 Proz., Sonn- und Feiertagsstunden mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Die Arbeitszeit, die tariflich in kleinen Betrieben noch 57 Stunden betrug, wird um 1 1/2 Stunden, am 1. Juli 1915 um weitere 1 1/2 Stunden verkürzt, so daß dann die neunstündige Arbeitszeit allgemein durchgeführt ist. Wo die Arbeitszeit heute schon 54 oder 53 Stunden beträgt, bleibt diese kürzere bestehen. Nach beständigem Widerstreben der Unternehmer und Unstimmigkeiten in der gemischten Tarifkommission gelang es auch zum ersten Male, für die Arbeiterinnen die Lohnfrage zu regeln und sind die Lohnsätze im ersten Jahre der Tätigkeit im Betriebe festgelegt, im zweiten Jahre betragen sie für Arbeiterinnen unter 17 Jahren wöchentlich 7,50 M., über 17 Jahre 9 M., steigend alle halbe Jahre um 75 Pf., bis zu 15 M. Unsere Bemühungen, die untere Staffel der Gehilfenlöhne etwas zu erhöhen, die neunstündige Arbeitszeit sofort einzuführen und die Abgrenzung der Gehilfenarbeit durchzusetzen, hatten leider keinen Erfolg. Deshalb aber einen Ausnahmehilfen zu gewähren, hielten wir bei den sonst erreichten nennenswerten Vorteilen nicht für angängig.

Die Diskussionsredner bedauerten, daß die Abgrenzung der Gehilfenarbeit nicht zu erreichen gewesen sei, sprachen aber ohne Ausnahme den Kommissionsmitgliedern für ihre unter den widrigsten Verhältnissen geleistete erfolgreiche Arbeit ihre volle Anerkennung aus. Ein Antrag der Ortsverwaltung, den Lokalbeitrag auch nach dem 1. Januar 1914 auf 25 Pf. zu belassen, wurde einstimmig angenommen. Wir erwarten von den uns noch fernstehenden Berufsangehörigen, daß sie nach diesem Erfolg, der auch ihnen zugute kommt, nunmehr der moralischen Pflicht genügen und sich der Organisation anschließen. Besonders unsere Kolleginnen mögen bedenken, daß die freigeordneten Kollegen schon bereit waren, für ihre Sache die letzten Opfer zu bringen. Wir wünschen und hoffen daher, daß die Kolleginnen sich bewußt werden, daß unsere Ergründungen nur dann von bleibendem Wert sind und ausgebaut werden können, wenn sie in großer Anzahl Mitglieder der Gewerkschaft werden, die ihre Rechte und billigen Forderungen mit allem Nachdruck vertritt.

München. In der auf besuchten Versammlung vom 20. Dezember nahmen die Mitglieder der Zahlstelle München zu dem endgültigen Angebot der Arbeitgeber unseren Forderungen gegenüber Stellung. Faust rekapitulierte in kurzen Zügen den Gang der bisherigen Verhandlungen, die diesmal äußerst schwierig gewesen sind. Boten doch die Unternehmer den Kollegen eine Erhöhung der Mindestlöhne nur um 1 M. an. Die ungeübten Kolleginnen sollten 50 Pf., die geübten, Falzerinnen usw. gar keine Verbesserung erhalten. Da dieses erste Angebot, in dem noch verächtliche erhebliche Verschlechterungen der bisherigen Zustände enthalten waren, von der Verhandlungskommission abgelehnt wurde, kam es erst nach langer Zeit zu erneuten Verhandlungen, in der nunmehr folgendes Angebot gemacht wurde. Wir geben daraus nur die wichtigsten Bestimmungen wieder.

§ 2. Bei der Bestimmung des Mindestlohnes ist die Bezahlung der im § 6 des Tarifs angeführten Feiertage Voraussetzung. Sollten Großbuchbindereien in Stundenlohn arbeiten lassen, so

tritt in diesen Betrieben eine Erhöhung des Mindestlohnes ein, die den nachfolgenden Mindestlöhnen in Klammern beigelegt ist.

Der wöchentliche Mindestlohn beträgt vom 1. Januar 1914 an:

- a) für gelernte Buchbinder 28 M. pro Woche (ohne Feiertage 29 M.);
- b) bis längstens im 6. Jahre nach Beginn der Lehrzeit 23 M. (24 M.);
- c) bis längstens im 5. Jahre nach Beginn der Lehrzeit 22 M. (23 M.);
- d) geübte Buchbinder an der Phoenix- und Viktoria- und Vektorpresse, ferner an Fertigmach-, Deckenmach-, Kapidschneidemaschine und Schnelldreischneider erhalten 33 M. (34 M.). Der zweite Gehilfe an der Fertigmachmaschine erhält den Minimallohn (siehe a, b, c). Die Lehrzeit an Phoenix- und Viktoria- und Vektorpresse, Fertigmach- und Deckenmachmaschinen beträgt für Gehilfen 6 Wochen, an Kapidschneidemaschinen und Schnelldreischneidern 6 Wochen und treten nach Ablauf dieser Zeit die genannten Mindestlöhne in Kraft.

Löhne für Arbeiterinnen:

- a) für Arbeiterinnen, und zwar für lernende und ungeübte unter 16 Jahren 7,50 M. (8 M.), über 16 Jahre im ersten Halbjahr 9 M. (9,50 M.), nach einem Jahr 11,50 M. (12 M.). Arbeiterinnen unter 15 Jahren nach Vereinbarung;
- b) für geübte Arbeiterinnen, Falzerinnen, Prägerinnen, Goldauftragerinnen, Arbeiterinnen an den Falz-, Universal-, Klebe-, Mill-, Nut-, Hülländer, Register-, Pagnier-, Drabt-, Radenbest- und Ansmiernmaschinen, ferner Arbeiterinnen an Phoenix-, Viktoria- und Schnellprägepressen 16 M. (17 M.).

§ 3. Für alle Arbeiten, die im Afford hergestellt werden, kommt der Leipziger Tarif von 1907 in Betracht, soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden. Diese besonderen Vereinbarungen sind im Anhang des Tarifs festzulegen. Solche Arbeiten, die besonders schwierig zu behandeln sind, werden nach Vereinbarung bezahlt. Bei Affordarbeiten ist das ständige Zusammenarbeiten von Gehilfen und Lehrlingen oder Arbeitsburschen unzulässig, soweit es nicht zur Ausbildung derselben nötig ist. Das ständige Zusammenarbeiten von Arbeiterinnen und Lehrlingen ist unzulässig. Lehrlinge dürfen nicht im Afford beschäftigt werden. Bei Einführung neuartiger Maschinen haben sich die Tarifkontrahenten über den zu zahlenden Lohn zu verständigen.

§ 10. Gehilfen, die durch die Einführung der oben verzeichneten Mindestlöhne keine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse erzielen, erhalten bis 3 M. über dem neuen Minimum 1 M. Zulage, bis 8 M. über dem neuen Minimum 75 Pf. Zulage.

Arbeiterinnen erhalten 50 Pf. Bei höher Entlohnung sind Aufbesserungen dem freien Ermessen anheimgestellt.

Eine am 19. Dezember stattgefundene Vertrauensmännerversammlung hat zu dieser Vorlage verschiedene Wünsche gestellt, welche in der Resolution enthalten sind. Es soll nunmehr versucht werden, nochmals in Verhandlungen mit den Arbeitgebern einzutreten, um noch einige Verbesserungen zu erzielen. Es soll deshalb auch heute noch nicht ausführlich über die auf die Ausführungen des Referenten folgende Debatte berichtet werden. Bemerkenswert ist, daß kein einziger Redner mit dem Angebot der Arbeitgeber zufrieden war und ein lebhafter Anwalt über die geringen Zugeständnisse herrschte; reiche doch die angebotene Erhöhung der Mindestlöhne nicht einmal hin, um die in den letzten Jahren eingetretene Steuer- und Mietpreiserhöhungen auszugleichen. Roth erklärte, nicht zum Bremsen gekommen zu sein, es müsse jedoch die allgemeine wirtschaftliche schlechte Lage in Betracht gezogen und von diesem Gesichtspunkte ausgehend die Vorlage der Arbeitgeber betrachtet werden. Es wurden noch verschiedene Spezialwünsche geäußert und der Kommission zur Vertretung überwiesen. Kratisch forderte die Anwesenden noch auf, in Anbetracht der ersten Situation auf dem Platze zu sein und dem Rufe der Kommission zu folgen, wenn es gilt, endgültig zu entscheiden, welche Bestimmungen in den nächsten 3 Jahren die Grundlage zu unserer Entlohnung bilden sollen. Folgende Resolution wurde nach einem Schlußwort des Koll. Faust gegen wenige Stimmen angenommen:

Die Versammlung nahm von der letzten Verhandlung mit den Arbeitgebern Kenntnis und spricht ihr Bedauern über das geringe Entgegenkommen der Arbeitgeber gegenüber den durch die Vertretung der gesamten Lebenshaltung gerechtfertigten Forderungen der Arbeiterenschaft aus.

Die Versammlung beauftragt ihre Vertreter, nochmals an die Arbeitgeber heranzutreten und diese zu ersuchen, den in der heutigen Versammlung geäußerten

Wünschen Rechnung zu tragen und folgende Abänderungsvorschläge zu genehmigen.

§ 2 Absatz d) Der zweite Gehilfe an der Fertigmachmaschine erhält 28 M. (29 M.).

Löhne für Arbeiterinnen: a) der letzte Satz: „Arbeiterinnen unter 15 Jahren nach Vereinbarung“ ist zu streichen.

b) Für geübte Arbeiterinnen, Falzerinnen usw. 16,50 M. (17,50 M.).

§ 3. Als Ziffer 7: Für 100 Bücher, die überklebt, kaplatt, gebült und mit der Fertigmachmaschine weiter verarbeitet werden, ist für Herbeiholen der Bücher für Format 1—6 bis 30 Bogen 5 Pf., über 30 Bogen 10 Pf. und von Format 7 und darüber, gleichviel, welche Bogenstärke, 10 Pf. zu zahlen.

§ 4 (die 1/2stündige Überzeit betreffend) soll die im Buchdruckeramt festgelegte Fassung erhalten.

§ 10. Gehilfen, die durch die Einführung der oben bezeichneten Mindestlöhne keine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse erzielen, erhalten bis 3 M. über dem neuen Minimum 1,50 M. Zulage, bis 8 M. über dem neuen Minimum 1 M. Zulage.

Arbeiterinnen erhalten 1 M. Bei höher Entlohnung sind Aufbesserungen dem freien Ermessen anheimgestellt.

Nur unter diesen Voraussetzungen, die das Minimum dessen enthalten, was notwendig ist, kann auf ein zukünftiges gedeihliches Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Münchener Buchbindergewerbe gerechnet werden.

Mannheim. In Nr. 47 der „Buchbinder-Zeitung“ ist in einer Notiz über den Streit bei der „Oberheimischen Kartonagenfabrik“ in Mannheim u. a. auch gesagt, daß diese Firma Schutzkonkurrenz treibe, indem sie Arbeiter ihren Kollegen am Orte durch Unterbietungen bis zu 25 Proz. abnehme. Bei der am 6. Dezember vor dem Gewerbegericht stattgefundenen Einigungsverhandlung stellten die Firmeneinhaber dies entschieden in Abrede und stellten uns die in dieser Sache vorhandenen Akten zur Verfügung. Soweit wir nun aus den Akten entnehmen konnten (es handelt sich hier um einen besonderen Fall), kann von einer Unterbietung — um diese Arbeit zu erhalten — nicht die Rede sein. Die „Oberheimische“ ist von dem in Frage kommenden Kunden selbst angegangen worden, eine Preisalkulation vorzunehmen, da der Kunde mit der Konkurrenz brechen wolle. Die Konkurrenzfirma schrieb dem Kunden selbst: „... Wir liefern Ihnen die Kartons schon seit 3 1/2 Jahren billiger, als Sie solche vor 7 Jahren von Hirschland erhielten.“

Hiermit dürfte festgelegt sein, daß eine Unterbietung durch die Oberheimische Kartonagenfabrik von Hirschland u. Schiettinger nicht stattgefunden hat.

Gau 1. Eberswalde. Die für den 12. Dezember vom Gauvorstand einberufene Versammlung erfreute sich eines guten Besuches. Leider waren von den unorganisierten, speziell im Pappelzweigverein und in der Pappelfabrik von Heinitz u. Sedelins beschäftigten Berufsangehörigen nur wenige erschienen. Demfer-Berlin referierte über den „Rufen der gewerblichen Vereinigung“ und führte bezugnehmend auf unseren Verband dessen gute Erfolge hinsichtlich der Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie seine guten Unterstützungseinrichtungen an.

In der Diskussion wurden die Lohnverhältnisse der beiden genannten Betriebe einer Kritik unterzogen. Man war allgemein der Meinung, daß nur durch eine starke Organisation hier Wandel geschaffen werden könne. Alle Anwesenden verpflichteten sich, unter den uns noch fernstehenden tüchtig Propaganda für den Verband zu machen, damit dieser auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einwirken kann. Am Schluß der Versammlung wurde eine Sammlung für die Lehrer Streikenden vorgenommen und der Vorsitzende konnte einige Aufnahmen bewirken, so daß gegenwärtig 12 Organisierte am Orte sind.

Hamburg-Altona. In der Mitgliederversammlung vom 16. Dezember hielt Genosse Rainald einen Vortrag über: „Reichthümern bei Reich und Arm in kritischer Beleuchtung“. Die äußerst interessanten Ausführungen des Redners wurden mit großem Beifall aufgenommen.

An arbeitslose und kranke Mitglieder sollen auf Beschluß der Versammlung als Weihnachtsunterstützung folgende Sätze gewährt werden: Bei einer Mitgliedschaft bis zu 13 Wochen 2 M., bis zu 52 Wochen 3 M. und darüber 4 M. Für jedes Kind 1 M. extra. Alsdann wurde den Kollegen Dahm, Bargmann, Fischer, Mele und Penning die „Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes“ als Jubiläumsgabe überreicht. Mitglieder machte noch auf die Sammlung für die im Streit befindlichen Lehrer Kollegen aufmerksam und ersuchte um recht rege Beteiligung an dieser.

Unterstützungen an Arbeitslose zu zahlen und daß sie die gesetzliche Regelung der auf der Autonomie der Arbeiter fußenden obligatorischen Arbeitslosenversicherung vorbereite. Die Gewerkschaftskommission wird beauftragt, einen auf dem Genter System basierenden Entwurf auszuarbeiten und ihn sämtlichen Behörden und Gemeindevertretungen vorzulegen. In Anbetracht der großen Zahl der Arbeitslosen betrachtete der Kongreß die von der Regierung und der Hauptstadt bewilligten 150 000 Kronen als zur Unterstützung der Hungernden nicht ausreichend.

Weihnachtsammlung für Jahr i. B.

Für die Streifenden im Jahre sind uns als gesammelt bis zum 22. Dezember gemeldet: Von Gau 1: Einzelmitgl. — M., Berlin 300 M., Brandenburg 10 M., Frankfurt a. O. 28 M., Kottbus 30 M., Luckenwalde 90 M., Potsdam-Nommes 10 M., Rathenow 30 M. Gau 2: Einzelmitgl. 4,70 M., Danzig — M., Königsberg 9,50 M., Lissa 12 M. Gau 3: Einzelmitgl. 6,35 M., Stettin 40 M. Gau 4: Einzelmitgl. 15 M., Breslau 50 M., Prieß 18,40 M., Bromberg — M., Glogau — M., Marien 11,70 M., Kartowitz — M., Posen — M. Gau 5: Einzelmitgl. 60 M., Aschersleben 13,40 M., Dessau — M., Halberstadt 15 M., Magdeburg 60 M., Wittenberg — M. Gau 6/7: Einzelmitgl. — M., Bremen 70 M., Bremerhaven 12 M., Flensburg 11 M., Hamburg-Altona 350 M., Kiel 20 M., Lübeck 60 M., Oldenburg i. Gr. — M., Rostock — M., Rüstingen-Wilhelmsbaven 5 M., Schwerin 30 M. Gau 8: Einzelmitgl. — M., Bielefeld 100 M., Braunschweig 50 M., Detmold — M., Hannover 300 M., Oerford i. W. — M., Silbesheim — M., Kassel 50 M., Minden i. W. 15 M. Gau 9: Einzelmitgl. 15 M., Apolda — M., Arnstadt — M., Eisenach 5 M., Eisenberg 3 M., Erfurt 50 M., Gera — M., Gotha — M., Halle a. S. 52 M., Jena 12 M., Langensalza 14,65 M., Oerfeld 20 M., Rudolstadt — M., Rudha 20 M., Saalfeld a. S. 4 M., Schleiz 30 M., Sonneberg 40 M., Weimar — M., Weipertfeld — M., Zeitz — M.

Gau 10: Einzelmitgl. — M., Kachen — M., Markt, Barmen-Eberfeld 50 M., Bochum 20 M., Bonn — M., Dortmund — M., Düren — M., Düsseldorf — M., Duisburg-Muhrort 20 M., Eisen 60 M., Gelsenkirchen 8 M., Hagen — M., Herfola — M., Koblenz 25 M., Köln a. Rh. 50 M., Krefeld 62,30 M., Langenfeld-Schweinf 18,50 M., Lüdenscheid — M., Mülheim-Oberhausen 45 M. (darunter von den Buchdruckern 29 M.), M.-Glabbach — M., Neuwied 8 M., Remscheid — M., Solingen-Wald 60 M., Stolberg, Rbl. — M. Gau 11: Einzelmitgl. — M., Darmstadt — M., Frankfurt-Offenbach 110 M., Gießen-Wehlar — M., Hanau 50 M., Mainz 10 M., Wiesbaden 15 M. Gau 12: Einzelmitgl. 40 M., Altenburg — M., Markt, Annaberg-Buchholz 50 M., Burgstädt 10 M., Chemnitz 50 M., Dresden 350 M., Ebersbach-Neugersdorf 33 M., Falkenstein i. Vogtl. — M., Göhrnis 27,50 M., Grimma — M., Hartmannsdorf — M., Leipzig 1000 M., Limbach 17 M., Meissen 20 M., Oberwiesenthal — M., Plauen 20 M., Sebnitz 12 M., Wurzen 40 M., Zittau-Scheib 12 M., Zwickau — M. Gau 13: Einzelmitgl. — M., Heidelberg 18,50 M., Kaiserslautern 5 M., Sandel 4,50 M., Mannheim — M., Saarbrücken 30 M., Trier 10 M. Gau 14/15: Einzelmitgl. — M., Freiburg i. Br. 90 M., Göttingen 35 M., Heilbronn — M., Karlsruhe 100 M., Konstanz — M., Lahe i. B. — M., Mühlhausen i. Gh. 15 M., Pforzheim 65 M., Reutlingen 50 M., Straßburg i. Gh. — M., Stuttgart 250 M. Gau 16: Einzelmitgl. — M., Erlangen 50 M., Nürnberg-Fürth 100 M., Regensburg 30 M., Schweinfurt 10 M., Würzburg — M. Gau 17: Einzelmitgl. — M., Augsburg 10 M., Kaufbeuren — M., München 340 M. **Personal der Firma Lüderig u. Bauer in Berlin** 35,25 M. **Gesamtsumme** 5795,25 M. **E. Haueisen.**

Adressenänderungen.

Carlische Bevollmächtigte.
Leipzig. O. Wienke, Leipzig-R., Grenzstr. 24 I.
Unterstützungs-Auszahl.
Bonn. O. Kiffels, Margit. 41, pt. Von 18 bis 19 Uhr. Nur Werktag.
Mülheim (Mubr.). H. Volkshaus „Unser Feind“, Mülheim (Mubr.)-Eppinghofen, Eppinghofer Straße 46.

Briefkasten.

Am Jahreschluß wird wiederum **Titel und Inhaltsverzeichnis** zur „Buchbinder-Zeitung“ herausgegeben. Die Gau- und Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, bei ihren Mitgliedern Umfrage zu halten, wie viele solcher Titel verlangt werden, damit die Bestellung bis zum **5. Januar** erfolgen kann. Es werden nur **soviel Titel** hergestellt, als bis dahin bestellt sind. Etwaige **Nachbestellungen** auf fehlende Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ oder des „Korrespondenzblattes“ vom laufenden Jahrgang erbitten wir ebenfalls rechtzeitig aufzugeben. **Nachlieferungen einzelner Nummern** der „Buchbinder-Zeitung“ aus den Jahrgängen vor 1910 sind nicht mehr möglich.

Literarisches.

Was sollen wir lesen? Suchen ist unter diesem Titel von der **Wiener Volksbuchhandlung** ein Katalog herausgegeben worden, der unter den gleichen Zwecken dienenden Erscheinungen des Büchermarktes in allererster Reihe steht. Das 208 Seiten umfassende Buch ist kein gewöhnliches Bücherverzeichnis mehr, es ist ein **Nachschlagewerk**, ein **Maßstab** und **Leitfaden** nicht nur für denjenigen, der erst zu lesen anfangen will, sondern auch für den geschulten Bücherkenner. Der Katalog wird gegen Einsendung von 20 Pf. für Porto überallhin frei versandt von der **Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien VI/1, Gumpendorfer Str. 18.**

ANZEIGEN

Unsere lieben Vertrauensmann **Georg Ziller** sowie seiner Frau **Alma Gain** die herzlichsten Glückwünsche zur **Wermählung.**
Werkstube L. C. Grut, Berlin.

Bekanntmachung.
Zur Verrichtung kleinerer Buchbinderarbeiten, namentlich aber **zum Heften der Akten** der städtischen Verwaltung wird eine geeignete Person gesucht. Gelehrte Buchbinder erhalten den Vorzug. **Monatsentschädigung** für die Arbeit während der Dienststunden der Verwaltung 80—85 Mark. **Kündigung** 4 Wochen, nur zum Monatschluß zulässig. **Vererbungen** sind uns umgehend einzureichen.
Forst (Lauzig), den 9. Dezember 1913.
Der Magistrat.

Tüchtige Reise-Vertreter gegen Provision von leistungsfähiger Fabrik zum Verkauf einer gef. gesch. **Neueit für Einrahmungs-geschäfte** für ganz Deutschland oder gewisse Bezirke per sofort gesucht. Sowohl ausschließlicher Verkauf als auch neben anderen Artikeln, verspricht **reichlichen Verdienst.** Offert. erbet. unt. **J. 9241** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Stuttgart.**

Preiswerte Fabrikräume
je 220 qm I. u. III. Etage, **Doppellicht, Dampfheizung, Fahrstuhl, Elektr. Licht u. Kraft** per sofort. Anfragen an die **Sizzo Akt. Ges.,** Berlin, **Maguer Str. 14, Tel. Königl. 3143.**

Achtung! Zahlstelle Berlin. Achtung!
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Bureau am Mittwoch, den 31. Dezember **nur bis mittags 1 Uhr** geöffnet ist.
Die Ortsverwaltung.
J. A.: N. Würzberger.

Inserate finden nur Aufnahme, wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

Geschäftshaus-Verkauf.
Auf Antrag des Konkurs-Verwalters kommt das Anwesen des **Karl Gichtel, Buchbinders** hier, am **Montag, den 29. Dezember 1913,** nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathaus zur dritten und letzten Versteigerung, wobei das Warenlager samt Rohmaterialien mit-erworben werden kann:
Geb. Nr. 207 1a, 20 qm, ein 3stöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, an der Donaustraße, mit Laden, Werkstätte, 1 Bohn- und 1 Schlafzimmern nebst Küche im Erdgeschoß, 5 Zimmern nebst Küche im 1. Stock, 6 Zimmern im 2. Stock und geräumigem Dachboden; Parc. Nr. 2512 — 66 qm Krautland in Bleichgärten.
Auf dem Anwesen wurde bisher eine **Buchbinderei mit Buch- und Schreibmaterialien-Handlung** betrieben, dasselbe eignet sich aber auch für jeden anderen Betrieb.
Kaufliebhaber werden eingeladen.
Mittwoch, den 15. Dezember 1913.
H. Grundbuchamt.
Ratschreiber: **Mahlenberg.**



Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Werkzeug-Klement
Leipzig, Seeburgstr. 36
hält seine Erzeugnisse bestens empfohlen